

Freitag, den 19. December 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasser- stand des Laibachflusses über o						
Monath.	Barometer.						Thermometer.								Witterung.				
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.				Früh	Mitt.	Abnds		
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr				
December.	10	28	0,8	28	0,8	28	1,6	1	—	1	—	2	—	Nebel	neblig	neblig	1	7	
	11	28	1,6	28	1,1	28	0,7	4	—	0	—	0	—	Nebel	heiter	f. heiter	1	4	
	12	28	0,7	28	0,0	27	9,9	1	—	—	2	—	5	—	schön	schön	trüb	1	4
	13	27	7,3	27	7,0	27	7,0	—	4	—	2	—	1	—	Regen	Schnee	trüb	1	4
	14	27	7,0	27	7,5	27	9,5	2	—	0	—	4	—	—	Nebel	wolfig	wolfig	1	11
	15	27	11,8	28	0,3	28	0,3	8	—	2	—	6	—	—	Nebel	heiter	f. heiter	1	9
	16	28	0,8	28	1,2	28	2,7	6	—	0	—	1	—	—	schön	schön	Schnee	1	7

Subernial-Verlautbarungen.

3. 1500.

E u r r e n d e

Nro. 14743.

des kais. Königl. illyrischen Suberniums zu Laibach.

Ueber die im gegenwärtigen Jahre in der Provinz Krain und dem Villacher Kreis vorgenommene Pferd-Prämien-Vertheilung.

(1) Bey der im Laufe dieses Jahres 1823 in diesem Subernial-Gebiethe vorgenommene Pferdprämien-Vertheilung wurden nachstehende vorgesehene Stücke 3 1/2 jährige Hengst- und Stuten-Fohlen als die schönsten anerkannt, und an die Eigenthümer derselben die vorgeschriebenen Prämien in kaiserlichen Dukaten ausbezahlt, als:

Im Laibacher Kreise:

In der Station Stadt Krainburg,

Michael Terran von Oberdüplach Haus Nro. 1. Bezirk Neumarkt, Pfarr Naklas, erhielt für einen Hengst, 3 1/2 Jahre alt, 15 Faust 2 Zoll hoch, Metallfuchs mit gezogenem Stern und Schnäuzel, 135 fl.

Franz Gerkmann von Münkendorf Haus Nro. 16 Bezirk und Pfarr Münkendorf, für eine Stute 3 1/2 Jahre alt, 15 Faust 1 Zoll hoch, Rapp ohne Zeichen, 45 fl.

Marcus Kunner von Unterwehnik, h. Nro. 20 Bezirk Rieselstein, Pfarr St. Martin, für eine Stute, 3 1/2 Jahre alt, 15 Faust hoch, lichtbraun ohne Zeichen, 45 fl.

Martin Seunig von Drulouf, Haus Nro. 7, Bezirk Rieselstein Pfarr St. Martin, für eine Stute, 3 1/2 Jahre alt, 15 Faust 2 Zoll hoch, Metallfuchs mit Stern, 45 fl.

Simon Terran von Piuka, Haus Nro 9 Bezirk Rieselstein, Pfarr St. Martin, für eine Stute, 3 1/2 Jahre alt, 15 Faust hoch, weichelbraun mit Stern, 45 fl.

Lorenz Juvan von St. Jacob an der Save, Haus Nro. — Bezirk Kaltenbrunn, Pfarr St. Jacob, für eine Stute 3 1/2 Jahre alt, 14 Faust 3 Zoll hoch, kastenbraun ohne Zeichen, 45 fl.

Michael Wilfan von Oberfeichting, Haus Nro. 22, Bezirk Rieselstein, Pfarr

St. Martin, für eine Stute, 3 1/2 Jahre alt, 14 Faust 3 Zoll hoch, weichselbraun mit Blümel, der hintere rechte Fuß weiß, 45 fl.

Im Neustädter Kreise:

In der Station Neustadt,

Joseph Kalchberg von Neudegg, Haus Nro. 1, Bezirk und Pfarr Neudegg, für einen Hengsten 3 1/2 Jahre alt, 15 Faust 2 Zoll hoch, lichtbraun mit gezogenen Blassen, der hintere linke Fuß etwas weiß, 135 fl.

Anton Pollanz von Rosenberg, Haus Nro. 3, Bezirk Neudegg, Pfarr St. Ruprecht, für eine Stute, 3 1/2 Jahre alt, 15 Faust hoch, stichelhärige Dunkelfuchs mit Blassen und Schnäuel, der vordere linke Fuß wenig, die beiden hintern Füße mehr weiß, 45 fl.

Joseph Rangus von Drama, Haus Nro. 4, Bezirk Landstraß, Pfarr St. Barthelma, für eine Stute, 3 1/2 Jahre alt, 14 Faust 2 Zoll hoch, Sommer = Rapp mit Spizstern und Schnäuel, der vordere rechte Fuß etwas weiß, 45 fl.

Im Adelsberger Kreise:

In der Station Adelsberg,

Georg Meden von Bigaun, Haus Nro. 40, Bezirk Haasberg, Pfarr Zirkniz, für einen Hengsten, 3 1/2 Jahre alt, 14 Faust 3 Zoll hoch, weichselbraun, der hintere linke Fuß etwas weiß, 135 fl.

Gregor Jereb von Altenmarkt, Haus Nro. 1, Bezirk Schneeberg, Pfarr Altenmarkt, für eine Stute, 3 1/2 Jahre alt, 15 Faust hoch, weichselbraun mit schmalen Blassen, der hintere linke Fuß weiß, 45 fl.

Franz Bilz von Dornegg, Haus Nro. 75, Bezirk Prem, Pfarr Dornegg, für eine Stute, 3 1/2 Jahre alt, 15 Faust hoch, kästlenbraun ohne Zeichen, 45 fl.

Im Willacher Kreise:

In der Station Willach,

Johann Ebner von Liebeding, Haus-Nr. 46, Bezirk Dfflach, Pfarr Luffern, für einen Hengsten 3 1/2 Jahre alt, 14 Faust 2 Zoll hoch, Rothfuchs mit breit gezogenen Blassen, starken Schnäuel, weißer Unterlippe, vordere Füße etwas, hintere hochweiß, 135 fl.

Andreas Ploner von Klachel, Haus-Nro. 3, Bezirk Dfflach, Pfarr Glanhofen, für eine Stute, 3 1/2 Jahre alt, 14 Faust 1 Zoll und ein Strich hoch, Honigschimmel ohne Zeichen, 45 fl.

Lorenz Eichelwald von Köstenberg Haus-Nro. 6, Bezirk Roslegg, Pfarr Köstenberg, für eine Stute, 3 1/2 Jahre alt, 15 Faust 1 Zoll hoch, Rapp mit Blümel, 45 fl.

Jacob Matschunig von Glanhofen, Haus-Nro. 1, Bezirk Dfflach, Pfarr Glanhofen, für eine Stute, 3 1/2 Jahre alt, 14 Faust 2 Zoll hoch, Apfelschimmel ohne Zeichen. 45 fl.

In der Station Pofsarnitz.

Johann Mayer von Unterywenk, Haus-Nro. 12, Bezirk und Pfarr Milsstadt, für einen Hengsten 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 1 Zoll 2 Strich hoch,

Dunkelfuchs mit Stern, Streif an der Nase, weißem untern Maul, beide vordere und der hintere rechte Fuß hoch weiß, 155 fl.

Johann Stieber von Oberdebernizen, Haus-Nro. 6, Bezirk Röttschach, Pfarr Kirchbach, für eine Stute, 3 1/2 Jahre alt, 14 Faust 3 Zoll hoch, weichelbraun mit Stern, beide hintere Füße weiß, 45 fl.

Jacob Presloba von Stranik, Haus-Nro. 9, Bezirk Röttschach, Pfarr Grafsendorf, für eine Stute, 3 1/2 Jahre alt, 14 Faust 3 Zoll hoch, Weichelbraun ohne Zeichen, 45 fl.

Johann Huber von Treßdorf, Haus-Nro. 25, Bezirk Röttschach, Pfarr Treßlach, für eine Stute, 3 1/2 Jahre alt, 14 Faust 2 Zoll 3 Strich hoch, schwarzbraun ohne Zeichen, 45 fl.

Johann Ecker von Augendorf, Haus-Nro. 10, Bezirk und Pfarr Greiffenburg, für eine Stute, 3 1/2 Jahre alt, 15 Faust 2 Zoll hoch, Rothfuchs mit gezogenem Stern, vordere rechte etwas, hintere linke Fuß weiß, 45 fl.

Georg Tschenota von Unterberg, Haus-Nro. 2, Bezirk Paternion, Pfarr Weissenstein, für eine Stute, 3 1/2 Jahre alt, 14 Faust 2 Zoll hoch, Rapp mit Klümel, hintere rechte Fuß weiß, 45 fl.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 14. November 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Subernalrath.

3. 1491.

Vorladungs-Edict

ad Nr. 16760.

des k. k. inn. österr. und k. k. Appellationsgerichts.

(1) Nachdem bey dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte zu Laibach eine Rathsstelle mit dem anklebenden Gehalte von 1400 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldungsstufe von 1600 und 1800 fl., in Erledigung gekommen ist, so wird zur Besetzung dieser erledigten Rathsstelle der Concurs hiemit auf vier Wochen (vom Tage der Kundmachung gerechnet), mit dem eröffnet, daß die zu dieser Stelle sich geeignet findenden, und um selbe sich bewerbenden Individuen ihre gehörig belegten, zugleich den Besitz der krainerischen Sprache ausweisenden Gesuche unmittelbar, falls sie aber bereits angestellt sind, durch ihre Vorgesetzten inner diesem Zeitraum bey dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte zu überreichen haben. Klagenfurt den 28. November 1823.

2. 1490.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 16627.

des k. k. inn. österr. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichts.

(1) Nachdem bey dem k. k. Stadt- und Landrechte wie auch Criminal- und Wechselgerichte, dann See-Consulate zu Rovigno, eine Rathsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl., und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungsstufen von 1400 und 1600 fl., in Erledigung gekommen ist, so wird zu derselben Besetzung hiemit der Concurs auf vier Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edicts mit dem eröffnet, daß die um diese Stelle concurrirenden Individuen ihre gehörig instruirten Gesuche innerhalb besagter Frist bey dem k. k.

Stadt- und Landrechte zu Novigno, und zwar die bereits angestellten Bittwerber durch ihre Präsidien zu überreichen, zugleich aber auch sich über den vollkommenen Besitz der italienischen und deutschen, wie auch der allfälligen weitem Sprachkenntnisse auszuweisen haben, unter welchen jene der illyrischen oder einer andern hiemit verwandten slavischen Sprache insbesondere berücksichtigt werden wird.

Klagenfurt den 25. November 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1502.

N a c h r i c h t.

(1)

Im Kaffehhause des Gefertigten ist der österr. Beobachter, die Wiener- und allgemeine Zeitung gegen billige Bedingungen zu vergeben. Das Nähere erfährt man im Kaffehhause.

Ferner sind bey ihm verschiedene Sorten des in dieser Jahreszeit üblichen Mandolats all' uso di Cremona zu haben.

Franz Coloretto,

Laibach am 17. December 1823.

bürgerl. Kaffehleder und Zuckerbäcker.

Z. 1501.

N a c h r i c h t.

(1)

Endesgefertigter macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß bey ihm neue Smyrner Feigen, das Pfund zu 7 kr.; fein ord. Kaffeh das Pfund zu 42 kr., mittel zu 48 kr., fein zu 57 kr.; das Pfund fein deutsches Gerstel zu 8 kr.; zantische neue Weinbeer zu 18 kr., Sicilianer Weinbeer zu 15 kr., mittel schwarze Calabreser zu 8 kr., neue Smyrner Zibeben zu 9 kr., Zibeben ohne Kerne 14 kr.; das Pfund ord. fein Zucker-Mehl zu 24 kr., ord. Zucker in Stöcken zu 27 kr., mittel zu 30 kr., feine Raffinad zu 33 kr.; 1/4 Maß echter Kremser Senst zu 8 kr. zu haben ist.

Joh. Carl Oppiz, am neuen Markt.

Z. 1503.

Wohnung zu vermietzen.

In dem Hause Nro. 53 auf der Pollana-Vorstadt sind zwey Wohnungen, eine im ersten Stocke, bestehend in 5 Zimmern, einer Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege; die andere im zweyten Stocke, bestehend in 4 Zimmern, einer Küche und Holzlege, täglich zu vergeben. Das Nähere erfährt man daselbst bey'm Hauseigenthümer.

Z. 1504.

Lotterie-Nachricht.

(1)

Gefertigter gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß man sich bey ihm auf Gesellschafts-Spiele für die Herrschaft Witschkowitz, wovon die Ziehung am 17. und 24. Jänner k. J. erfolgt, pränumeriren kann. Es ist dabey jedem Theilnehmer freigestellt, seine Einlage nach Belieben, nämlich zu 1, 2, 3, 4 fl. u. c., zu bestimmen, wonach der zu entfallende Gewinn dann nach Verhältniß erteilt wird.

Frag- und Kundschäfts-Comptoir,
Pichler.

Z. 1477.

(2)

In der Urfuliner-Gasse Nro. 58 sind sehr gute Weine, von den Jahren 1817 und 1819, eimerweiß, und zwar die Maß zu 12, 14, 16 und 18 kr., täglich zu haben.

K. K. Lottoziehung am 17. December 1823.

Im Triest. 17. 75. 15. 14. 18.

Die nächsten Ziehungen werden am 31. Dec. 1823 u. 14. Jan. 1824 abgehalten werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1481.

K u n d m a c h u n g.

ad Nro. 16516.

(2) Zur Besetzung zweyer in Galizien erledigten Kreisingenieur-Stellen, mit welchen ein Gehalt jährlicher 900 fl. C. M. verbunden ist, wird der Concurs bis Ende December 1823 ausgeschrieben.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen, über die in den vorgeschriebenen Zweigen der Baukunst erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse, über jene der polnischen Sprache, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität mit authentischen Zeugnissen und einer Qualifications-Tabelle belegten Gesuche mittelst ihren vorgelegten Behörden in der oben bestimmten Frist an die k. k. Landesbau-Direction zu Lemberg zu senden.

Lemberg am 11. November 1823.

3. 1472

K u n d m a c h u n g.

Nro. 15539.

Die Aufnahme eines Katastral-Waldschätzungscommissärs im Küstenlande betreffend.

(2) Zum Behufe der Katastral-Schätzung der Wälder im Gebiete des Küstenland-Guberniums wird ein Waldschätzungscommissär aufgenommen, der die zu diesem Geschäfte nöthigen Kenntnisse besitzt und der Landessprachen kundig ist.

Es werden daher alle jene Individuen, welche diese Eigenschaften in sich vereinigen, aufgefordert, sich bey dieser k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Provincial-Commission schriftlich um die Stelle eines Schätzungscommissärs zu bewerben, und ihre Gesuche mit allen jenen Zeugnissen zu belegen, die zu diesem Zwecke entweder unerlässlich notwendig sind, oder ihnen sonst nützlich seyn dürften.

Als notwendige Eigenschaften dieses Commissärs werden erfordert:

- 1) Ein unbescholtener Ruf.
- 2) Gründliche Kenntniß der verschiedenen Benützung und des Ertrags der Wälder.
- 3) Eine hinlängliche Fertigkeit in schriftlichen Aufsatzen und im Rechnungsfache.
- 4) Kenntniß der italienischen und slavischen Sprache.

Als wünschenswerthe Eigenschaften, die bey übrigens gleichen Umständen den Vorzug gewähren, werden angesehen:

- 1) Wissenschaftliche Bildung, besonders aber Zeugnisse über die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien auf irgend einer Forst-Akademie.
- 2) Eine mehrjährige ausgezeichnete Praxis als Forstbeamter.
- 3) Kenntniß der deutschen, italienischen und slavischen Sprache.

Der Waldcommissär wird für die Zeit seiner Verwendung bey dem Katastral-Geschäfte in Eid und Pflicht genommen, und erhält von dem Tage an, als er sein Geschäft beginnt, ein Taggeld von 5 fl. M. M., die freye Wohnung in der Gemeinde, wo er arbeitet, und die Vorspann, um sich von einer Gemeinde in die andere führen zu lassen. Es wird jedoch ausdrücklich in Erinnerung gebracht, daß diese Bedienstung bloß zeitweilig seye, somit auf eine bleibende Anstellung keinen Anspruch gebe, und nur so lange währe, als das Abschätzungsgeschäft dauert, und der Aufgenommene dem in ihn gesetztem Vertrauen entspricht.

(Zur Beylage Nro. 101.)

Sollte der aufgenommene Commissär die erforderlichen Eigenschaften zwar ausweisen, in der Folge aber als untauglich für dieses Geschäft befunden werden, so wird er sogleich entlassen, und erhält keine Entschädigung.

Die Gesuche werden an die k. k. Grundst. Regulirungs-Provinzial-Commission im Küstenlande gerichtet, und müssen mit den Original- oder öffentlich beglaubigten Zeugnissen über Moralität, Kenntnisse und körperliche Gesundheit belegt, und längstens bis Ende des Monats Jänner 1824 vorgelegt seyn.

Von der k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Provinzial-Commission im Küstenlande zu Triest am 4. November 1823.

Z. 1468.

Verlautbarung

Nr. 15164.

wegen Besetzung des ersten Suppanischen Studenten-Handstipendiums.

(3) Es ist dermahl das erste von dem seligen Hrn. Domherrn Georg Suppan errichtete Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 44 fl. 36 2/4 fr. W.W., erlediget.

Zu dem Genusse des erledigten Stipendiums sind vorzüglich dem Stifter anverwandte, gut studierende arme Knaben, und in Ermanglung der Anverwandten, andere aus der Pfarr Rodein, Bigaun, Radmannsdorf, Lees oder Löschach gebürtige arme gut studierende Knaben, von der ersten Grammatical-Classe angefangen, bis Vollendung der philosophischen Studien berufen.

Jene Schüler, welche das erledigte Handstipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaum, Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 6. Jänner 1824 bey diesem Subernium zu überreichen, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. k. Subernium zu Laibach am 21. November 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 1463.

Kundmachung.

Nr. 10096.

(3) Da Martin Kollenz, gegenwärtiger Pächter der Jorianer Mahlmühle am Ritovo Bache, bereits mit hohem Hofkammer-Decrete vom 5. April d. J., Z. 3985, zur Bezahlung seines Pachtzinsrückstandes einen Termin von 6 Wochen, und zwar mit dem Besatze erhielt, daß bey nicht erfolgender Berichtigung zur neuerlichen versteigerungsweisen Verpachtung der gedachten Mühle auf seine Gefahr und Unkosten geschritten, sodann die gerichtliche Eintragung des Pachtzinsrückstandes sammt Verzugszinsen, unter Einem mit jenem des sich allenfalls ergebenden Abfall vorgenommen werden wird, und derselbe ungeachtet dieser Termine mit hohem Hofkammerdecret vom 26. July d. J., Z. 8754, bis zum Ende des Monats September l. J. verlängert wurde, seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, so hat sich die hohe Landesstelle in Folge hoher Verordnung vom 14. Grh. 17. d. M., Z. 15051, veranlaßt, die obige Androhung in Vollzug zu setzen. Es wird daher zu diesem Ende am 24. December d. J. Vormittags um 9 Uhr im hiesigen k. k. Kreisamtsgebäude eine neuerliche Pachtversteigerung dieser Mahlmühle vorgenommen, wozu die Pachtlustigen mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse sowohl in der hierortigen Kreisamtstanzley, als auch bey der Bezirksobrigkeit Idria vorläufig eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Udelsberg am 23. November 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

1. 3. 1406.

E d i c t.

Nro. 7296.

(2) Von dem k. k. Krainer. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey über die unter einm über das Vermögen des Ludwig Ditrich sel. gestehener Eröffnung des Concurfes und über Einreden des Leopold Ditrich, die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 6. October l. J., Nro. 5983, bey dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal anberaumte executive Feilbietung der Ludwig Ditrich'schen Verlassrealitäten, als:

a) der unter Herrschaft Loitsch sub Rect. Nro. 240, Urb. Nro. 80 zinsbaren Halbhube, sammt dem dazu gehörigen Hause Nro. 1 nebst Wirthschaftsgebäuden, geschätzt auf 834 fl. 15 fr., und

b) des unter Gut Etroblhof sub Rect. Nro. 6 dienstbaren 2 kr. 2 1/2 dl. Subtheil, geschätzt auf 665 fl. 15 fr., hiermit eingestelt worden, wo es aber übrigens bey der unterm nämlichen Dato auf den 29. November 1823, 7. Jänner und 4. Februar 1824, bey dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal anberaumten executiven Feilbietung der, der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal sub Rect. Nro. 209 dienstbaren, dem Leopold Ditrich eigenthümlichen 1 1/2 Hube zu Podlipa, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, geschätzt auf 354 fl. 45 fr., sein Verbleiben habe.

Unmerk. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Laibach am 24. November 1823.

3. 1475.

E d i c t.

Nro. 3692.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Schmoll, Cameral-Verwalter zu Adelsberg, wider Andreas Daniel Obresa, k. k. Postmeister zu Loitsch, wegen schuldigen 2630 fl. sammt Zinsen, in die executive Feilbietung der dem Andreas Obresa eigenthümlichen, auf 14298 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten Realitäten, als der der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nro. 90, 100, 139 und 227 zinsbaren zwey Kaufrechtshuben nebst Mahlmühle und Saggstatt, dann des Posthauses zu Unterloitsch Nr. 2, bewilliget, und zur Vernahme derselben vor dem delegirten Bezirksgerichte Haasberg der Tag auf den 22. August, 22. October und 22. December l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung niemand den Schätzungswerth oder darüber biethen sollte, die exequirten Realitäten bey der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Die Schätzung und die Vicitationsbedingungen können sowohl bey der unterstehenden Registratur, als auch in der Amtskanzley des delegirten Bezirksgerichtes Haasberg eingesehen werden. Laibach den 28. Juny 1823.

Unmerkung. Nachdem sich bey der zweyten Feilbietung niemand gemeldet hat, so wird zur dritten am 22. December 1823 geschritten werden.

3. 1466.

(3)

Nro. 7400.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Kästler, als Gewaltsträger der Francisca, Anselm, Anna Täubl und Ehecla Golbowski geb. Müllner, als brüderlich Jos. Müllnerschen testamentarischen und bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. October l. J. allhier verstorbenen Silberarbeiter Joseph Müllner, die Tagsatzung auf den 19. Jänner 1824, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. Laibach den 12. December 1823.

Z. 1461.

(3)

Nro. 7334.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Joseph Piller, Curator ad actum der zwey minderjährigen Maria Tscheponischen Töchter, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 19. October l. J. in Laibach, Lyrnau Nr. 49 verstorbenen Maria Tschepon, städtischen Ziegelmeistersgattinn, die Tagsetzung auf den 12. Jänner 1824 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. November 1823.

Z. 1460.

(3)

Nro. 7230.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Lorenz von Schluderbach, Domherr, dann Ludwig und der Elisabeth von Schluderbach, letztere verwitbten Kastelig, als unbedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 27. October l. J. allhier verstorbenen Herrn Joseph Bernard von Schluderbach, k. k. Domprobsten, die Tagsetzung auf den 12. Jänner 1824, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 25. November 1823.

Z. 1459

(3)

Nro. 7055.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Gruber, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. Juny 1823 in Laibach verstorbenen Carl Sarkander Konecny, Subernial-Kanzellisten, die Tagsetzung auf den 12. Jänner 1824, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. November 1823.

Nemliche Verlautbarungen.

Z. 1482.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 4827.

(2) Vermöge der mit hohem Subernial- Decrete vom 17. December 1819, Nr. 16522, herabgelangten, unter 26. Jänner 1820 allgemein verlaublichen Ausschrotungsordnung, ist es den Metzgern verbothen, Rindfleisch ohne Zuwage zu verkaufen und sich darum das Pfund über die bestehende Sazung bezahlen zu lassen.

Stadtmagistrat findet es nun für nothwendig, diesen Verboth wiederholt in Erinnerung zu bringen, damit sich im Falle der Betretung niemand mit der Unkenntnis dieser Verfügung wird entschuldigen können.

Magistrat Laibach am 11. December 1823.

Z. 1485.

B a u - V e i t a t i o n .

Nr. 4641.

(2) In dem Amtsgebäude der k. k. kaiserlichen Tabak- und Stämpelgefällen- Administration zu Laibach, am Schulplaz Nr. 297 im zweyten Stockwerke, wird am 22. Jänner 1824 um 10 Uhr Vormittag die Minuendo- Vicitation des zu erweiternden und auf ein Stockwerk zu erhöhenden Magazins- Baues in eben diesem Amtsgebäude abgehalten werden, wovon der Bauplan, das Vorausmaß und der Kostenüberschlag, so wie die näheren Vicitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey eben dieser k. k. Gefällen- Administration eingesehen werden können.

Die von dem k. k. Hofbaumeister richtiggestellten Voranschlagsbeträge der verschiedenen Materialien und Arbeiten sind berechnet:

an Maurer-Materiale auf	2128 fl. 5 fr.
„ Maurer-Arbeit auf	1148 „ 19 1/4 „
„ Steinmetz-Materiale auf	12 „ — „
„ Steinmetz-Arbeit auf	228 „ 43 1/4 „
„ Zimmermanns-Materiale auf	525 „ 4 „
„ Zimmermanns-Arbeit	860 „ 51 3/4 „
„ Tischler	181 „ 40 „
„ Schlosser	238 „ 6 „
„ Schmied	315 „ 5 „
„ Glaser	33 „ 45 „
und an Anstreicher	56 „ 43 „

Zu dieser Licitation werden demnach alle jene, welche die Baumaterial-Lieferung, so wie die Bauführung zu unternehmen und im nächstkommenden Frühling gewiß zu vollziehen gedenken, mit dem Besatze eingeladen, daß der verbleibende Bestbieter gleich nach Unterfertigung des Licitationsprotocolls den 10pctgen Betrag der Erstehungssumme als Caution zu erlegen habe. Laibach am 10. December 1823.

Z. 1480. A N N U N Z I O D' A S T A ad Nro. 3255.

Il Capitano del Genio Marittimo Lorenzo Filippini.

Faciente per conto dell' Inclito Imperial Regio Comando della Marina deduce a comune notizia.

(2) Che nel giorno 12. dodici Gennajo 1824 dalle ore 9. a. m. alle 12. meridiane sarà tenuta apposita Asta pubblica nell' I. R. Ufficio Forestale di Gorizia situato al No. 80/74. Contrada del Teatro per deliberare a favore del miglior offerente l'impresa del taglio e condotta terrestre, cioè dal Bosco sino al caricatore di San Giovanni di Duino, di numero 1635 piante di quercia da filo; e di anche numero 25 braccioli, che dovranno essere pure squadrato, il tutto esistente in piedi nella Camerale Foresta di Parovitz Distretto di Gorizia.

Queste piante ritengono il diametro medio Geometrico, dalli 10. alli 20. pollici viennesi, la lunghezza di circa 20. a 40 piedi pure viennesi, e compongono per approssimazione la complessiva solidità di piedi cubici 43,879 pure viennesi.

Li prezzi fiscali nei quali dovranno aver luogo li ribassi dei concorrenti saranno fissati a pianta rispetto al taglio, a piede cubico pella condotta, ed a piede quadrato pello squadro.

Le condizioni stabilite a regola della presente impresa stanno racchiuse nel pubblicato avviso d' Asta G. 5704/7457 in data 18 Novembre 1823, il quale sarà ostensibile in Venezia dall' I. Regia Controlleria del Magazzino Generale situata nell' interno dell' I. R. Arsenal Marittimo, in Trieste da quell' I. R. Comando Divisionale di Marina, ed in Gorizia da quell' I. R. Ufficio Forestale.

Lorenzo Filippini Capitano del Genio Marittimo.

Bermischte Verlautbarungen.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 826.

Z. 1483.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten der

Frauen Johanna v. Höffern und Pauline Jabornig, Dr. Johann Burgerschen Erbinnen, wider Lorenz Moissbniq und Johann Oraschen, in die executiv Feilbiethung der, dem Johann Oraschen gehörigen, der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Rect. No. 277 dienstbaren, gerichtlich auf 1001 fl. geschätzten zwey Huben zu Mansburg, und der bey derselben befindlichen beweglichen Güter, als Pferde, Kühe, Kälber, Getreides, Wägen und einigen Ackergeräthes gewilliget; zur Vornahme der Feilbiethung der erste Termin auf den 27. Jänner, der zweyte auf den 27. Febr. und der dritte auf den 30. März 1824, jedes Malh Vormittags um 9 Uhr im Orte Mansburg Haus No. 75 mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten und beweglichen Sachen weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden könnten, selbige bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden. Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sind in der Kanzley dieses Bezirksgerichtes einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 9. December 1823.

3. 1484.

E d i c t.

Nr. 827.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf Ansuchen der Frauen Johanna v. Höffern Pauline Jabornig, väterlich Johanna Burgersche Erbinnen, die Feilbiethung der dem Anton Stuppar gehörigen, der Herrschaft Kreuz zinsbaren, gerichtlich auf 700 fl. geschätzten Mahl- und Sägmühle zu Presserje, wegen schuldigen 249 fl. 15 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 28. Jänner, der zweyte auf den 28. Februar und der dritte auf den 31. März 1824, jedes Malh Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbige bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sind bey diesem Bezirksgerichte einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 25. November 1823.

3. 1479.

(2)

Vom gefertigten Bezirksgerichte sind zur Liquidirung nachstehender Verlässe folgende Tage, als:

am 15. December	L. J.	Vormittags	nach	Georg Bertin	in Döblitz;
— 16. —	—	—	—	Maria Metesch	in Rareitz;
— 17. —	—	—	—	Stephan Metesch	in Rareitz;
— 19. —	—	—	—	Georg Wuttalia	in Lanzberg;
— 22. —	—	—	—	Michael Pöschel	in Wüstritz

mit dem Besitzen bestimmt worden, daß alle jene, die auf deren Verlassenschaften aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die an dieselben etwas schulden, an obbestimmten Tagen um so gewisser in dieser Amtskanzley erscheinen, als sich Erstere die Folgen des 814. b. C. B. selbst zur Last legen, Letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Pölland am 6. December 1823.

3. 1473.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gotschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Marko Spignagl, von Schmiddorf des Bezirkes Pölland, wider den Joh. Weiß von Teutschnu, wegen aus dem Vergleich dd. 18. Februar 1820 schuldigen 30 fl. R. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen Real- und Mobilar-Vermögens gewilliget. Zur Abhaltung dieser Licitation werden drey Termine, und zwar der erste auf den 19. Jänner, der zweyte auf den 17. Februar und der dritte auf den 16. März 1824, jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage festgesetzt, daß wenn dieses auf 610 fl. geschätzte gegnerische Vermögen weder

bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beyfage vorgeladen werden, daß die dießfälligen Cicitationsbedingnisse in der unterzeichneten Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee den 20. November 1823.

3. 1474.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Stümpfel von Kagendorf, wider die Verlassmasse des sel. Michael Stümpfel von daselbst, wegen schuldigen 201 fl. 12 fr. M. M. dann Interessen- und Unkosten, in die öffentliche Versteigerung des, in der Pfändung befindlichen auf 447 fl. gerichtlich geschätzten Verlassvermögens gewilliget. Zur Abhaltung derselben werden drey Tagssazungen, als die erste auf den 12. Jänner, die zweyte auf den 9. Februar und die dritte auf den 9. März 1824 mit dem Beyfage festgesetzt, daß wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Cicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee den 22. November 1823.

3. 1478.

E d i c t.

Nro. 830.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten haben alle jene, welche auf den Verlass des zu Niedersfeld verstorbenen Ganzhüblers Mathias Gasperlin aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, solche den 7. Jänner 1824 sowegewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 11. December 1823.

3. 1467.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertsdorf wird hiemit bekannt gemacht; Es sey auf Anlangen des Mathias Schimontschitsch von Weinberg bey Krupp die executive Versteigerung des, dem Jacob Kottar von Unterschwerenbach gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten beweglichen und unbeweglichen, gerichtlich auf 518 fl. geschätzten Vermögens, namentlich ein Paar Pferde, 2 Wägen, 1 Schwein, 20 Centen Heu und einer Schlitte, zusammen im Schätzungswertbe pr. 59 fl., und in so ferne diese Gegenstände zur Deckung der Schuld sammt Kosten- und Nebenverbindlichkeiten nicht hinreichen, seiner zu Schwerenbach liegenden, der löblichen Freysassen-Administration in Laibach unterstehenden, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 459 fl. geschätzten halben Hube, wegen dem Kläger vermög gerichtlichem Vergleiche vom 12. August d. J. schuldigen 31 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu der Tag auf den 16. Jänner, 20. Februar und 18. März 1824, jederzeit um 9 Uhr Vormittags im Orte Unterschwerenbach mit dem Anbange bestimmt worden, daß falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagssazung um den gerichtlichen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Rupertsdorf am 12. November 1823.

3. 1454.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpersch wird dem Valentin Brinouz von Kovzha, in der Pfarre Moraitsch mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider

ihn bey diesem Gerichte Martin Brinouz von ebenda, wegen Unerkennung der für ihn bestrittenen Auslagen und geleisteten Zahlungen, im Betrage pr. 254 fl. 7 kr. und Einzahlung derselben sammt Verzugszinsen, Klage angebracht und um richterliche Hülfe gebethen, worüber auf den 19. Jänner 1824, Vormittag 9 Uhr, eine Verhandlungs-Tagsatzung anberaumt worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat ihm auf dessen Befehl und Kosten den Georg Korrent von Stebaleja, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Valentin Brinouz wird dessen durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen den ihm bestellten Curator seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, im Widrigen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Gag ob Podpetch den 22. November 1823.

1. 8. 1316.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görtschach wird hiemit kund gethan: Es sey auf Ansuchen des Andrá Merchar von Staneschitsch, gegen Mathias Merchar von ebendort, wegen schuldigen 133 fl. 36 kr. M. N. c. s. e., in die executive Feilbietung der dem Bezirke gehörigen, unter Herrschaft Görtschach sub Reet. Nr. 47 dienstbaren, zu Staneschitsch liegenden, auf 883 fl. 5 kr. gerichtlich rein geschätzten 1/4 Kaufrechtshube gewilliget, und zur Vernahme solcher Feilbietung der 20. November, dann der 18. December l. J. und der 22. Jänner 1824, jederzeit Vormittags 10 Uhr vor Amte im Schlosse zu Görtschach mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls obige 1/4 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde. Die Cicitationsbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Herrschaft Görtschach am 16. October 1823.

3. 115.

E d i c t.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg in Unterfrain Neustädter Kreises wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Elisabeth geborne Uchazentschitsch, verhehlichte Jakopitsch, Bezirksinsassin von Podpetch, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres am 26. Hornung 1821, zur Zeit der französischen Regierung zum illorischen Regimente assentirten, und nicht mehr in Vorschein gekommenen Bruders Andrá Uchazentschitsch gebethen. Da man hierüber den Michael Strach von Sagoriza, zu dessen Curator absentis aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte sogleich erscheine, als im Widrigen man zu dessen Todeserklärung schreiten würde.

Auersperg den 24. Jänner 1823.

3. 1476.

Weinverkaufs-Anzeige.

(2)

Im Hause No. 214 in der Herrngasse

im ersten Stock

sind folgende Weine zu verkaufen:

Strohwein die Maß	à — fl. 36 kr.
Alter Schmitzberger die Bouteille	à — „ 40 „
Schmitzberger von der nächstlichen Gattung, maßweise die Maß	à „ 6 „
Alter Kronberger Rebedia, die Maß	à — „ 24 „
Schmitzberger die Maß	à — „ 40 „

Obige Weine werden nicht seittelweis sondern nur maßweise verkauft.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 1489.

Bau- Licitations- Ankündigung.

Nro. 3210.

(1) In Folge Anordnung des k. k. hochlöbl. Hofkriegsrathes vom 9. Novem-
ber 1823, D. 3112, und hoher k. k. k. k. inn. österr. General-Commando-Ver-
ordnung vom 18. I. M., R. 7393, werden die genehmigten Bauherstellungen
an der Caserne St. Chiara zu Capo d'Istria bey Eintritt der Bauzeit, d. i. im
Frühjahr 1824, vorgenommen, und den bestehenden Vorschriften gemäß, mit Vor-
behalt der hohen Ratification, an den Mindestbiether im Licitationswege in Entre-
prise hintan gegeben werden.

Bedachte Bauherstellungen begreifen in sich:

1. Für den Maurermeister.

- a) Die Abtragung mehrerer alten Mauerwände im Innern des Gebäudes,
Aufführung neuer Mauerwände und Rauchfänge.
- b) Ausbrechung mehrerer Thüren und Fenster, Einmauerung von Thür- und
Fensterstöcken.
- c) Stukkaturung mehrerer Zimmer, Erhöhung derselben mit Erdanschüttung,
Verputz und Weißung des Gebäudes von Innen und Außen.
- d) Aufstellung mehrerer Guseisendöfen.
- e) In der Dachziegelabtragung und Eindeckung des Daches mit neuen Ziegeln.

2. Für den Zimmermann und Tischler.

- a) In der neuen Fußbodenlegung.
- b) Beystellung mehrerer Wechsel- und Trambäume, dann Sparren und
Stiegenstufen.
- c) In Beystellung neuer Thür- und Fensterstöcke, neuen Thür- und Fenster-
rahmen und Fensterbalken.
- d) In Wachtpritschen, Montursbretchen, Stellagen etc.

3. Für den Steinmeh.

- a) In Beystellung mehrerer steinerne Kaminthürstöcke, Tragsteinen und Be-
arbeitung alter steinerne Thür- und Fensterstöcke, dann Einarbeitung der
Fenstergitter in Stein.
- b) In Lieferung mehrerer Steinzockel für die aufzustellenden Guseisendöfen.

4. Für den Schlosser.

- a) In den Beschlägen der Thüren und Fenster, dann Beystellung der Thürschlosser.
- b) Beystellung mehrerer Fenstergitter und Einlassung derselben in die steiner-
nen Fensterstöcke.
- c) In der Beystellung mehrerer eisernen Rauchfang-Thüren, und Ueberzie-
hung der Kaminthüren mit Eisenblech.

5. Für den Anstreicher.

In der Anstreichung der Thüren, Fenster etc.

Die Licitations- Verhandlung wird den 15. Jänner 1824 in dem Orte der
Herstellung, nämlich zu Capo d'Istria Vormittags um 9 Uhr seinen Anfang
nehmen, und nöthigenfalls Tags darauf fortgesetzt werden.

Die nähern Licitationsbedingnisse, der Bauplan und die Vorausmaße kön-
nen in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Militär- Ober- Commando
in Triest vom 27. December d. J., eingesehen werden.

Zur Beylage Nro. 101.)

Das vor der Versteigerung im Baren zu erlegenden Neu- oder Darangeld in Metall = Münze bestehet:

für die Maurer = Arbeiten sammt Materiale in	170 fl.
„ „ Zimmermanns und Tischler = Arbeiten in	90 „
„ „ Steinmeg = Arbeiten	5 „
„ „ Schlosser = Arbeiten	25 „
„ „ Arbeiten des Anstreichers	6 „

Diese Bauherstellungen werden in einzelnen Partien, nach den Gattungen der vorkommenden Professionisten = Arbeiten, und nach Umständen auch im Ganzen für Unternehmer und Baumeister, die alle oder auch nur einzelne Theile übernehmen wollen, licitirt werden, wozu hiemit alle Bau = Unternehmer eingeladen werden.

Die gleich nach der Ersetzung der Arbeiten zu erlegenden Cauttionen bestehen in dem doppelten Betrage der obigen Reugeldder.

Es ist dem Unternehmer frey gestellt, dieselben entweder im Baren oder sonstigen Versicherungen zu erlegen.

Die Cauttion kann zurück erhalten werden, sobald das erste Ratum der zu bedingenden Fristen zur Bezahlung fällig ist, und anstatt derselben zurück gelassen werden, in sofern diese Zahlung dem Cauttions = Betrag gleich kömmt.

Der Contrahent ist gehalten, Sechs Wochen von dem Tage des geschlossenen Licitations = Actes seine Verbindlichkeiten einzuhalten, nach deren Verlauf, wenn die höhere Ratification inzwischen nicht erfolgt ist, er von jeder weitem Verbindlichkeit losgezählet seyn soll.

Von der k. k. illyr. inn. österr. Genie- und Fortifications- Districts- Direction zu Grätz am 24. November 1823.

B. 1488.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 13275.

Die neuerliche Pachtversteigerung des Getränddages im Bezirke Gottschee, auf die Dauer vom 1. Februar 1824 bis letzten October 1825 betreffend.

Die k. k. illyr. Zollgefallen- Administration bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Getränddag im Bezirke Gottschee, mit Ausnahme der Hauptgemeinde Obergratz, am 5. des k. M. Jänner, Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzley der Bezirks- oberkeit Reifnitz auf den Grund der dießfälligen festgesetzten Licitationsbedingnisse, welche beym löbl. k. k. Kreisamte Neustadt, bey sämtlichen dortkreißigen Bezirksobrigkeiten, und bey der Licitationscommission eingesehen werden können, im Wege der Versteigerung und auf die Dauer vom 1. Februar 1824 bis letzten October 1825 in Pacht ausgelassen werden wird. Wozu die Pachtlustigen mit dem Besage eingeladen werden, daß, nachdem es demahl noch in der Verhandlung steht, ob die ganze Hauptgemeinde Obergratz auch fernerhin von der Entrichtung des Getränddages freyzuhalten, oder ob die dazu gehörigen zehn Ortschaften, nämlich Obergratz, Mittergratz, Schwarzenbach- Baumgarten, Altwinkl, Alben, Merleinsbrauth, Gebad, Sachen und Neuwinkl, von solcher Begünstigung auszuschließen seyen, diesennach bey der fräglichem Pachtversteigerung ein alternativer Ausrußpreis für ein Jahr, und zwar für den ersten Fall mit 2500 fl., für den zweytedachten Fall aber mit 2520 fl., und eben so auch alternative Anbothe werden angenommen werden.

Laibach am 13. December 1823.

B. 1464.

E d i c t.

Nro. 1115.

(5) Nach Inhalt herabgelangten böhen Präsdial- Decretes vom 20. November 1823, Zahl 2108, ist der Verschleiß des Quecksilbers alla minuta hier eingestelt, und nur jener

der gewöhnlichen Verpackung pr. 50 und 41 1/8 Pf. gestattet. Der Preis ist pr. Centen auf 108 fl. festgesetzt. Vom k. k. Oberbergamt Triest den 27. November 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1493.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Rassenfuss, Neustädter Kreises, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Walther Grafen v. Auersperg und der dazu gehörigen Gült Rassenfuss, unter Vertretung des Hrn. Dr. Wurzbach in die executive Veräußerung der, dem Herrn Vincenz Globotschnig, Pächter der erwähnten Gült zu Oberdorf bey St. Margarethen angehörigen, gerichtlich auf 1224 fl. 50 kr. geschätzten 253 österr. Eimer alten Weine; des Viehes, als 2 Wallachen, 1 Stute, 2 Kühe, 1 Kalbinn, 2 Ochsen; des Getreides, als 15 österr. Negeu Weizen, 10 österr. Negeu Korn, 20 österr. Negeu Gerste, 5 österr. Negeu Hafer; des Futters, als 5 Cent. Heu, 30 Cent. Klee und 70 Cent. Stroh, wegen an rückständigem Gült Rassenfusser Pächtschillinge schuldigen 1200 fl. M. M. gewilliget, und seyen zu dem Ende drey Termine, als der 10. und 23. December 1823, und der 9. Jänner 1824 mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn die erwähnten Mobilien bey der ersten und zweyten Veräußerungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Zu diesem Ende werden alle Kauflustigen an obigen Tagen stets frühe um 9 Uhr im Orte Oberdorf bey St. Margarethen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Rassenfuss am 26. October 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerungstagsagung ist sonst nichts, als zwey Pferde (Wallachen), der gesammte Weizen und Stroh verkauft worden.

3. 1487.

(1)

Nro. 675.

Vom dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Sabukouy von Sabukouje, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf die der Grafschaft Auersperg sub Rect. Nro. 13 et Urb. Nro. 31 dienstbaren, zu Pudlog gelegenen 516 Kaufrechtshube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des auf den Mathias Sabukouy, von Mathias Duschak ausgestellten Schuldbriefes dd. 3. Februar intab. 1. März 1799, über 40 Kronen;
- b) des von Ebendenselben an Ebendenselben ausgestellten Schuldbriefes dd. 29. May 1800 intab. 17. May 1806, pr. 20 Kronen, gewilliget worden.

Jene also, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificates, auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt würden. Auersperg den 12. November 1823.

3. 1494.

(1)

Nro. 1833.

Von der k. k. Religionsfondsherrschaft Landstrach, im Neustädter Kreise, wird in Folge Verordnung der Wohlöbl. k. k. illyr. k. k. Domänen-Administration zu Laibach vom 24. November d. J., Z. 4909, anmit bekannt gemacht, daß der hierortige Amtsdieners-Posten durch die Provisionirung des Joseph Matko, mit einem jährl. Gehalte von 120 fl. M. M., nebst freyer Wohnung und dem Bezug der Zustellungstaxen, in Erledigung gekommen sey; diejenigen also, die sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, haben ihre mit den Beweisen über ihr untadelhaftes Betragen, Stand, Alter, Religion, Geburtsort, bisherige Dienstleistung, Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache, dann des Lesens und Schreibens versehenen Gesuche bis letzten Jänner 1824 hieher zu legen. Landstrach am 14. December 1823.

Z. 1452.

Verkaufs-Antrag.

(3)

Die Gült Brunn mit den meisten Untertanen, in der Pfarr Mariafeld gelegen, mit einem eigenen Nummer dem krainerischen Cataster einverleibt — der Hof Wroß im Bezirke und Pfarr Sonnegg, in der schönsten und fruchtbarsten Ebene gelegen, und sonst selbst in der Chronik Balvasors auch Ebenporten genannt, sammt Herrenhaus- und Wirthschaftsgebäuden, schönem fruchtbarem Feldbau, Wiesen Gärten und Waldungen, hiezu gehörig — dann eine halbe Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in Brunndorf bey Sonnegg, ist aus freyer Hand um billige Preise und Zahlungsbedingungen, einzeln oder zusammen zu verkaufen.

Die Verkaufs-Anschläge können stündlich in der Wohnung des Hrn. Mathias Drennig zu Beschigrad nächst Laibach eingesehen werden, der auch Inconbenz hat für das ganze zum Verkauf angebotene, zusammen oder für jede einzelne Realität zu obigen drey Körpern gehörig Anbothe anzunehmen.

Z. 1470.

Litterarische Anzeige.

(3)

Wey Johann Clements,

Buchbinder in Laibach, auf dem alten Markte Nr. 165, sind zu haben:
Aurora, Taschenbuch für das Jahr 1824, schönen Empfindungen geweiht.
Der Freund des schönen Geschlechts, Taschenbuch für das Jahr 1824,
von Dr. Fried. Ritter.

Das Weibchen, ein Taschenbuch für Freunde einer gemüthlichen und erhe-
ternden Lectüre, auf das Jahr 1824.

Dichtung und Bild; der Erinnerung geweiht.

Ausländischer Trachten-Almanach, für 1824.

Taschenbuch für das Jahr 1824.

Mignon-Almanach, für 1824.

Taschenkalender, für 1824, in 32r.

Briefaschen-Kalender.

Blatt-Kalender.

Schreib-, Sack- und Wand-Kalender, für das Königreich Syrien,
für das Jahr 1824.

Ferner sind zu haben von allerhand Gattungen Glückwünsche und Biletten,
wie auch Gebeth-Bücher verschiedener Art; nebst dem das krainerische Gebeth-
buch, verfaßt vom Herrn Joh. Salokar, mit den auserlesensten und neuesten
Gebethen versehen.

Z. 1462.

Nachricht.

(3)

In Folge Auftrags des k. k. Stadt- und Landrechts in Krain vom 1. Dec-
ember l. J., werden die zu dem Verlasse des bürgerl. Silberarbeiters Jos. Müllner
gehörigen, in dem Hause sub Cons. Nro. 5 am Platz im 3. Stocke gassenwärts
derzeit verwahrte Effecten in Folge der Ordnung, als nämlich am 22. December
l. J., Morgens von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, die in dem In-
ventario von Nro. 1 einschließlich 83 verzeichneten Präziosen in Gold, Silber
und Juwelen; am 23. des nämlichen, die Mannsckleidung, Wäsche und Bettzeug;
endlich am 24. des nämlichen, die Zimmereinrichtung, dann Gläser, Porzellan,
Zinn, Messing- und Eisenwerk, und zwar gegen gleich bare Bezahlung versteigert
werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen geziemend ersucht werden.